

Information zum Bestell- und Abrechnungssystem – Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Mittagsverpflegung steht ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Krefeld zur Verfügung. Dieses sichere und einfach zu bedienende System bietet Schülern, Eltern, Schulen und dem Betreiber der Mensa ein hohes Maß an Sicherheit und Bequemlichkeit.

Wie funktioniert das Bestell- und Abrechnungssystem?

Schritt 1 – Kontokarte mit Geldkarten-Chip

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulverpflegung ist der Besitz einer Kontokarte mit GeldKarten-Chip, die grundsätzlich alle Kreditinstitute mit Eröffnung eines Girokontos ausgeben. Ein Girokonto (Taschengeldkonto) für die Schülerinnen und Schülern ist bei allen Kreditinstituten gebührenfrei.

Eröffnung eines Girokontos mit Kontokarte inklusive GeldKarten-Chip bei der Sparkasse Krefeld oder einem anderen Kreditinstitut: Ist Ihr Kind volljährig, kann es das Konto selbst eröffnen. Bei Minderjährigen sind zusätzlich die Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich – bitte denken Sie an Ihre **Personalausweise** und den Ihres Kindes. Bitte **beachten Sie, dass Sie die Kontokarte nicht sofort bekommen. Die Karte wird Ihnen per Post zugeschickt und dies kann bis zu 14 Tagen dauern.**

Falls Ihr Kind bereits ein Girokonto hat, prüfen Sie bitte, ob es dazu auch eine Kontokarte mit GeldKarten-Chip besitzt.

Der Chip muss zur Nutzung für das Essenssystem **nicht** mit Geld aufgeladen werden. Es soll vermieden werden, dass Ihr Kind mit einer Karte mit „Geldwert“ in die Schule kommt. (Sollte die Karte noch fehlen, bestellen Sie diese bitte bei Ihrem Kreditinstitut.)

Schritt 2 – Anmeldung Mittagsverpflegung und Registrierung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung gibt es als Anhang. Geben Sie die unterschriebene Anmeldung bei der Registrierung im Sekretariat ihrer Schule ab. Vor der Nutzung der Chipkarte zur Mittagsverpflegung muss diese einmalig in der Schule **registriert** werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt die Chipkarte zur Registrierung mit in die Schule. Hierbei erhält Ihr Kind auch seine persönliche **Buchungsnummer**, die Sie bitte bei Zahlungen im Verwendungszweck der Überweisung angeben. Vor Erhalt der Buchungsnummer kann eine Überweisung nicht zugeordnet werden.

Die Anmeldung und Registrierung erfolgt von bis im Sekretariat des Lise-Meitner-Gymnasiums. Der Ablauf der Registrierung wird von der Schule organisiert.

Jedes Kind erhält eine **Registrierungsbestätigung**. Auf dieser Bestätigung stehen alle Informationen für die Überweisung auf das Konto „Mittagsverpflegung“.

Schritt 3 - Bezahlung

Bitte überweisen Sie das Essensgeld **im Voraus** auf das Konto der Stadt Willich bei der Sparkasse Krefeld (Kontonummer wird noch mitgeteilt). Das Essensgeld für Schüler beträgt 4,00 Euro pro Mittagessen. (Bitte beachten Sie hierzu die Musterüberweisung.) Von diesem Betrag werden jeweils die Kosten für das Mittagessen abgebucht.

Alternativ kann die Einzahlung per Dauerauftrag erfolgen. Entscheidend für die Gutschrift zugunsten Ihres Kindes ist die korrekte Angabe des Verwendungszweckes:

1. Zeile - **Buchungsnummer und Geburtsdatum des Kindes (TT.MM.JJJJ)**
2. Zeile - **Vor- und Zuname des Kindes**

*Die Buchungsnummer erhält Ihr Kind bei Registrierung der Kontokarte.

Das Bild zeigt eine Musterüberweisung von der Sparkasse Krefeld. Die Überweisung ist für den Betrag von 40,00 EUR ausgestellt. Die Empfängerin ist MELANIE MUSTERMANN, Tochter von KLAUS MUSTERMANN. Die Buchungsnummer ist 9999999999. Die Geburtsnummer des Kindes ist 424-999999. Die Geburtsdatum des Kindes ist TT.MM.JJJJ. Die Kontonummer der Sparkasse Krefeld ist 320 500 00. Die Überweisung ist für die Verwendungszwecke 'NAME/SCHULE' und 'SPARKASSE KREFELD' ausgestellt. Die Unterschrift des Elternteils ist KLAUS MUSTERMANN. Die Beschriftungen im Bild weisen auf die Buchungsnummer (1), den Namen des Kindes (3) und das Geburtsdatum des Kindes (2) hin.

Schritt 4 – Einsicht auf das Programm Schulverpflegung

Als Eltern können Sie sich jederzeit über die abgebuchten Beträge und den aktuellen Kontostand informieren. Sie tun dies über das internetbasierte Programm „Schulverpflegung“. Da es Ihnen u.a. den aktuellen Kontostand zeigt, können Sie rechtzeitig eine neue Überweisung auf das Girokonto vornehmen. Das Programm ermöglicht Ihnen eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen. So können Sie benachrichtigt werden, wenn das Guthaben eine zu geringe Höhe aufweist.

Die Internet-Adresse lautet: <http://willich.sparkassen-schulverpflegung.de/>. Auf dieser Seite können Sie die Schule wählen und anschließend kommen Sie mit Ihrem eigenen Benutzernamen auf Ihre persönlichen Daten. Benutzername ist die Buchungsnummer, die Ihrem Kind bei der Registrierung mitgeteilt wird. Das Passwort ist ein Erst-Passwort und muss nach der Anmeldung direkt geändert werden. Das Erst-Passwort ist das Geburtsdatum Ihres Kindes (Beispiel: 01.01.2000 bitte mit Punkten eingeben).

Schritt 5 - Essensausgabe

Die Gemeinschaftsmensa ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Nutzung der Mittagsverpflegung. Eine Vorbestellung ist nicht erforderlich. Ihr Kind kann jeden Tag frei wählen, welches Menü es bestellt. Die Chipkarte wird zur Identifikation in einen Chipkartenleser gesteckt, der entsprechende Essenspreis wird von Ihrem Guthaben im Programm „Schulverpflegung“ abgebogen.

HINWEIS:

Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Mit der Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf Bildung und soziale Integration. Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung. Der Eigenanteil liegt bei 0 Euro pro Essen. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in allen Dienststellen des Jobcenters abgeben. Für die Beziehher von Sozialhilfe und bei Kindern und Jugendlichen, für die es Wohngeld oder einen Kinderzuschlag gibt, ist die Kreisverwaltung Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, für die Bearbeitung zuständig. Anträge können aber auch vor Ort in allen Dienststellen des Jobcenters abgeben werden (BLZ, Gießerallee 8, 47877 Willich).

Damit der Essenpreis bei den Berechtigten reduziert werden kann, ist die Vorlage einer Bescheinigung des Kreises Viersen – Sozialamt – oder des Jobcenters bei der Stadt Willich, Geschäftsbereich I/2 Team Schule erforderlich.